

AWO- Jugendsozialarbeit an der Kerschensteiner MS Germering

Anlage zum Schutzkonzept



Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Beschreibung des Leistungsangebotes	3
3.	Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen	3
3.1.	Räumliche Schutzfakten.....	3
3.2.	Personenbezogene Schutzfaktoren	4
3.2.1.	Team	4
3.2.2.	Zielgruppe	5
3.2.3.	Personensorgeberechtigte	5
3.3.	Situative Risikofaktoren	6
3.4.	Partizipation der Kinder und Jugendlichen	6
3.5.	Beschwerdemöglichkeiten.....	7
4.	Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen zum Kinderschutz	7

1. Präambel

Um mögliche Risiken und Gefahren gezielt analysieren zu können, ist es besonders wichtig, gemeinsam im Team die vorhandenen pädagogischen Abläufe und Strukturen im Innen- und Außenbereich sowie die Zusammenarbeit im Team, mit den Kindern, Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten zu erfassen. So können Risiken minimiert und gemeinsam im Team Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Risikoanalyse dient als Basis für die einrichtungsspezifische Anlage zum Schutzkonzept und wird individuell von jeder Einrichtung verfasst.

Das gesamte pädagogische Team und die Einrichtungsleitung orientieren sich an Leitfragen für jeden Themenkomplex und reflektieren diese, kontinuierlich im Rahmen von Teambesprechungen oder / und Klausurtagen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt.

2. Beschreibung des Leistungsangebotes

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Kerschensteiner Mittelschule Germering ist ein freiwilliges, niedrigschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule. Sie richtet sich insbesondere an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder sowie an deren Eltern.

Zentrale Leistungsbereiche sind die Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Beratung und Begleitung von Eltern, sowie die enge Kooperation und Vernetzung mit Lehrkräften, Schulleitung und externen Fachdiensten. Ziel ist es, Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung zu stärken, ihre Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern und belastende Lebenssituationen frühzeitig aufzufangen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist dabei zentrales Anliegen. Hierzu bietet die JaS-Fachkraft Klassenprojekte zu Selbstbehauptung, Cybergrooming, und „Trau Dich!“ an.

Mit diesem Schutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen gegen jegliche Form von Grenzverletzung, Übergriff und Missbrauch.

3. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

3.1. Räumliche Schutzfakten

Beratungs- und Unterstützungsgespräche finden im Büro der JaS-Fachkraft oder in geeigneten schulischen Räumen statt, die Vertraulichkeit gewährleisten.

Personenbezogene und sensible Daten werden ausschließlich gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und geschützt aufbewahrt. Inhalte

von Gesprächen unterliegen der Schweigepflicht, sofern keine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder gesetzliche Mitteilungspflichten bestehen.

Die Arbeit der JaS erfolgt transparent. Beratungsgespräche mit Kindern finden grundsätzlich so statt, dass jederzeit die Möglichkeit einer geöffneten Tür besteht und Einsehbarkeit vom Pausenhof gewährleistet ist, sofern dies dem Schutzbedürfnis des Kindes nicht entgegensteht. Die schulischen Aufsichtsregelungen werden eingehalten.

Lehrkräfte werden darüber informiert, wenn sich ein Kind während der Unterrichtszeit bei der Jugendsozialarbeit an Schulen aufhält. Der Verbleib des Kindes ist somit jederzeit nachvollziehbar. Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung und unter Wahrung der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Der Zugang zu den von der JaS genutzten schulischen Räumen ist auf berechnigte Personen beschränkt. Zutritt ins Schulhaus ist nur über Klingel mit Kamera vom Sekretariat aus möglich. Unbefugten Personen wird kein Zutritt gewährt. Die schulischen Sicherheits- und Hausordnungsregelungen finden uneingeschränkt Anwendung.

Der Jugendsozialarbeit an Schulen steht kein eigener Außenbereich zur Verfügung. Bei der Nutzung schulischer oder öffentlicher Außenflächen im Rahmen pädagogischer Angebote achten die JaS-Fachkräfte besonders auf den Schutz der Kinder und darauf, dass keine Kontakte zu nicht hilfebeteiligten Personen entstehen.

Das ganze Schulpersonal achtet hierbei besonders darauf, dass Personen, die nicht hilfebeteiligt sind, keinen Kontakt zu den Schutzbedürftigen suchen. Falls unbeteiligte Personen den Kontakt suchen, werden diese seitens des Schulpersonals angesprochen.

3.2. Personenbezogene Schutzfaktoren

3.2.1. Team

Die Fallarbeit der Jugendsozialarbeit gestaltet sich durch regelmäßige Kontakte zu den Hilfeempfängern. Meist finden diese Kontakte im Einzelsetting statt. Hierbei ist besonders zu beachten, dass der Jugendsozialarbeiter und den Hilfeempfängern die allgemeingültige, alters- und entwicklungsangemessene Regeln zu Nähe und Distanz einhalten.

Der JaS an der Schule sind Formen der Grenzüberschreitung durch das Rahmenschutzkonzept der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der AWO Oberbayern e.V. bekannt. Treten Klienten den Fachkräften gegenüber grenzverletzend auf, wird dies seitens der Fachkraft benannt und mit der Einrichtungsleitung besprochen. Weiterführend ist sicherzustellen, dass kein Einzelsetting zwischen den beteiligten Personen auftritt. Formen von Adultismus und Machtmissbrauch sind durch das oben genannte Schutzkonzept bekannt. Die pädagogischen Handlungen und die kritische Auseinandersetzung damit werden im kollegialen Austausch, Teamsitzungen und Supervisionen besprochen und reflektiert.

Es liegt ein Verhaltenskodex vor, der jedem Mitarbeitenden bekannt ist.

Dieser beinhaltet unter anderem

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Schüler*innen
- Keine Einzelkontakte in nicht einsehbaren, abgeschlossenen Räumen
- Keine privaten Geschenke oder Nachrichten über soziale Medien

Die JaS Fachkraft der Kerschensteiner Mittelschule legt nach den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor.

3.2.2. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit an der Kerschensteiner Mittelschule Germering sind sozial benachteiligte und/ oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche der 5. bis 10. Klassen. Oft sind diese Kinder/ Jugendliche in eine emotionale Notlage bzw. in einer belastende Situation. Daher ist es besonders wichtig, ihnen einen inneren und äußeren Rahmen der Sicherheit zu bieten.

Die Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte, über Formen von Gewalt und Grenzverletzungen sowie über Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen, informiert und sensibilisiert. Sie werden ermutigt, ihre Gefühle, Sorgen und Bedürfnisse mitzuteilen und bestehende Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten zu nutzen.

Den Klient*innen werden seitens der JaS keine Geheimnisse auferlegt, Informationen werden transparent behandelt. Vertrauen Kinder und Jugendliche der JaS Fachkraft ein Geheimnis an, gilt es abzuwägen, ob erhaltene Informationen eine Selbst- oder Fremdgefährdung darstellen. Die Einschätzung erfolgt gemäß der Prozessbeschreibung zum § 8a SGB VIII im Rahmenschutzkonzept der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der AWO Oberbayern e.V..

3.2.3. Personensorgeberechtigte

Die Personensorgeberechtigten werden als wichtiger Bestandteil des Hilfeprozesses verstanden. Sie werden – unter Berücksichtigung der Schweigepflicht sowie der Freiwilligkeit des Angebots – über den Verlauf der Unterstützung informiert und, sofern notwendig, in Maßnahmen des Kinderschutzes einbezogen.

Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten gemäß den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der AWO Oberbayern e.V..

Konkrete Beschwerde- und Partizipationsmöglichkeiten werden in den Punkten 3.4. und 3.5. dieser Anlage zum Rahmenschutzkonzept der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der AWO Oberbayern e.V. erläutert.

3.3. Situative Risikofaktoren

Der Eins-zu-eins-Kontakt stellt einen zentralen Bestandteil der Jugendsozialarbeit an der Kerschensteiner Mittelschule dar und ermöglicht eine individuelle, vertrauensvolle Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig birgt diese Arbeitsform spezifische Risiken, die im Rahmen des Schutzkonzeptes berücksichtigt und präventiv bearbeitet werden müssen.

Schutzfaktoren stellen sicher, dass der Einzelkontakt sicher, transparent und entwicklungsförderlich für das Kind gestaltet wird. Sie zielen darauf ab, Risiken wie Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder emotionale Überforderung frühzeitig zu minimieren.

- Klare Regeln zu Nähe und Distanz
- Transparenz und Sichtbarkeit
- Beteiligung und Information des Kindes
- Einbindung der Personensorgeberechtigten
- Pädagogische Reflexion und Supervision

3.4. Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Unter dem Begriff der Partizipation verstehen wir die Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendliche in alle Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung und jedes einzelnen Kindes betreffen. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder und Jugendliche lernen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen wahrzunehmen, diese zu äußern und dafür einzutreten. Wir sehen die Kinder und Jugendlichen als Experten in eigener Sache an. Darüber hinaus sensibilisieren wir die Kinder und Jugendlichen auch für die Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer, begleiten sie beim Prozess der Lösungsfindung und beim Erarbeiten von Kompromissen.

Im Mittelpunkt der Beteiligung steht die Erwachsenen-Kind-Beziehung, in der die Fachkraft mit dem Kind im Dialog steht. Der Dialog entsteht durch den verbalen Austausch, die Beobachtung und die Interaktion zwischen dem Kind und der Fachkraft. Die Beteiligungsform kann somit entwicklungsangemessen gewählt werden. Das Kind wird unabhängig von seinem Alter bei Entscheidungen im Lebensalltag miteinbezogen. Diese partnerschaftliche Grundhaltung ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, ihre demokratischen Kompetenzen zu erweitern und schafft eine Kultur des Miteinanders.

In unserem Leistungsangebot haben wir, orientiert am Schutzkonzept, folgende Beispiele für Partizipationsmöglichkeiten in der JaS an der Kerschensteiner Mittelschule etabliert:

- freiwillige Inanspruchnahme der JaS-Angebote
- Mitbestimmung bei Gesprächsthemen und Unterstützungszielen
- Beteiligung an der Gestaltung von Gruppenangeboten
- Möglichkeit, Feedback zu geben und Anliegen zu äußern
- altersgerechte Information über Rechte, Abläufe und Beschwerdewege

3.5. Beschwerdemöglichkeiten

Jugendliche wissen, an wen sie sich niederschwellig wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen oder übergriffiges Verhalten erleben.

- Direktes Gespräch mit der Fachkraft
- Einbeziehung einer zweiten Fachkraft
- Einbeziehung der Schülermitverantwortung SMV
- Verbindungs- und Vertrauenslehrkräfte informieren
- Vertraute Erwachsene einbeziehen
- FFB Kummertelefon der Caritas & Diakonie, Plakataushang JaS-Büro und Aula
- „Trau dich“, Plakataushang JaS-Büro und Aula
- Informationen zum Träger sind für alle Hilfebeteiligten sichtbar ausgehängt und auf der JaS Homepage zu finden

4. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen zum Kinderschutz

In der Intervention und Rehabilitation arbeiten wir mit Fachexperten zum Thema Kinderschutz und externen Fachberatungsstellen zusammen, um eine professionalisierte Beratung, Anbindung der Familien, Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Schutz der jungen Menschen sicherzustellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Jugendamt Fürstfeldbruck BVI Beratung, Vermittlung, Intervention
- Insoweit erfahrene Fachkraft (§8a SGB VIII)
- Schulberatung und Schulpsychologie Schulamt FFB
- Ökumenische Beratungsstelle Germering
- Frauennotruf FFB
- AMYNA e.V. München
- IMMA e.V. München
- KIBS Kinderschutz München

- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016
- Hilfetelefon Gewalt an Männern 0800 1239900
- Strong! Für Empowerment, gegen Diskriminierung und Gewalt 0800 001120
- Überregional tätige Beratungsstellen